



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Kristina Waaga, Tel. 17-1071

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Beteiligungsbericht 2020

Bericht Nr. 316/2021

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	13.01.2022
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.01.2021
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.02.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
 Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
 Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
 Sonstige Erträge/Einzahlungen

	einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2020 gem. § 116a der GO NRW Gebrauch zu machen (vgl. Sitzungsdrucksache 206/2021). Somit ist die Stadt Lüdenscheid gem. § 117 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 KomHVO NRW verpflichtet, für das Jahr 2020 einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Ein Beteiligungsbericht wurde auf der Grundlage der jeweils gültigen Regelungen der GO NRW bereits in der Vergangenheit regelmäßig erstellt. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss (stellvertretend für den Rat) in der Sitzung am 21.12.2020 zur Kenntnis vorgelegt (vgl. Sitzungsdrucksache 239/2020).

Hinsichtlich der formalen Gestaltung des Beteiligungsberichts ab dem Jahr 2020 wurde am 06.04.2021 ein verbindliches Muster im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Dieses Muster legt die Mindestvorgaben für den Beteiligungsbericht generell fest. Bei Bedarf können die Festlegungen durch die kommunalen Gebietskörperschaften um zusätzliche Informationen (z.B. Organigramm, Abkürzungsverzeichnis etc.) ergänzt werden. Den Vorschlägen und Festlegungen der Beteiligungsverwaltung zur formalen Neugestaltung des Beteiligungsberichts der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2020 hat der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung in der Sitzung am 16.09.2021 (vgl. Sitzungsdrucksache 199/2021) zugestimmt.

Die Festlegungen wurden in dem dieser Vorlage beigefügten Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 entsprechend umgesetzt.

Lüdenscheid, den 14.12.2021

In Vertretung

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer